



Das Sky Spiel des Lebens 2018

LIVE und in HD

Bewerbt Euch jetzt mit Eurem Team!

08. September 2018

Wir machen aus Eurem Amateurligaspiel eine Sky-Produktion auf Bundesliga-Niveau.

Einmal wie die Profis fühlen. Wir machen den Traum wahr.

Bewerbt Euch jetzt und habt die Chance auf ein Live-Spiel und viele weitere tolle Preise.

Wer kann mitmachen?

Ihr seid eine Damen- oder Herrenmannschaft aus Deutschland, die unterhalb der 4. Liga spielt.

Was müsst Ihr tun?

Ihr müsst ein richtig tolles Bewerbungs-Video drehen. Mit Kreativität, Leidenschaft, Witz...

Seid fantasievoll. Beeindruckt und überzeugt uns mit Eurer Geschichte.

Ob dramatisch, witzig oder einfach nur originell.

Filmlänge: min. 1:00 bis max. 3:00 min.

Gefragt sind keine Erfolge – sondern Fußball-Leidenschaft und Ideen!

Der Zeitplan – Road to...?

Ab sofort!

Setzt Euch mit Euren Teamkameraden, Freunden oder Familie zusammen.

Macht Euch Gedanken, schreibt ein Drehbuch, schnappt Euch die Kamera und

dreht Euer Video. Seid kritisch – und wenn Ihr zufrieden seid – dann bewerbt Euch damit.



ACHTUNG:

Ihr dürft kein Lizenzmaterial verwenden, an dem Ihr nicht die Rechte habt. Z.B. Material aus der Bundesliga oder Bilder von Promis.

09. März bis 30. April – Die Bewerbungsphase

Wenn Ihr Euer Video gedreht habt, dann ladet es bei YouTube hoch.

Infos dazu findet Ihr [hier](#).

Danach könnt Ihr Euch online auf www.spieldeslebens.sky.de bewerben.

Länge des Videos: 1:00 bis 3:00 min.

Auflösung: gute Qualität, mgl. HD – Ihr wollt ja gut aussehen.

Datei-Formate: Standard Video-Format (kein 360-Grad oder Virtual Reality Video Format).

Bei der Bewerbung auf spieldeslebens.sky.de müsst Ihr die notwendigen Angaben (Verein, Landesverband, Ansprechpartner etc.) machen.

WICHTIG:

Den Internetlink zu Eurem YouTube-Video angeben.

Dazu kopiert Ihr die Browseradresse und fügt sie ein. Hierfür steht ein Eingabe-Fenster „YouTube Link“ zur Verfügung. Ist ganz einfach.

Unter allen Bewerberteams verlosen wir auch noch absolut tolle weitere Preise.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2018.



Die Jury-Entscheidung

Nach Einsendeschluss setzt sich unsere Jury zusammen und wählt aus allen Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, den Sieger aus.

Die Jury:

Der Kommentator und die Stimme des „Spiel des Lebens“ – Wolff-Christoph Fuss.

Und weitere namhafte Personen aus dem Sport werden sich von Euch überzeugen lassen.

Danach heißt es:

„Das Sky Spiel des Lebens findet 2018 in statt“



Ab 13. Mai 2018: Road to....?

Es beginnt nun die Phase der Vorbereitung für die Siegermannschaft auf ihr ganz großes Spiel.

Wir von Sky werden die Vorbereitung mit Berichten begleiten.



8. September 2018: Anstoß zum Spiel des Lebens 2018

Wir kommen mit der ganz großen Mannschaft und machen aus Eurem Fußballplatz die große Fußball-Bühne.



- Ca. 20 HD Kameras, Ü-Wagen und 60 TV Profis
- Dazu die Top-Fußball-Experten, Sky Moderatoren und die Stimme des Spiel des Lebens: Wolff-Christoph Fuss

„Wir gehen wieder dahin, wo Fußball
noch nach Bratwurst schmeckt.
Ich bin dabei.“



Euer Wolff-Christoph Fuss



Teilnahmebedingungen

Das Gewinnspiel „**Spiel des Lebens**“ wird von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, (nachfolgend kurz „Sky“ oder „Veranstalter“ genannt) zu nachfolgenden Bedingungen veranstaltet:

1. Teilnahme am Gewinnspiel

Die Anmeldung zum Gewinnspiel erfolgt online. Mit dem vollständigen Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Sky-Homepage spieldeslebens.sky.de/mitmachen und dem Anklicken des Anmeldebuttons erklärt sich der Fußball-Verein (Teilnehmer) durch seinen Vorstand ausdrücklich mit diesen Teilnahmebedingungen, insbesondere mit der Rechteübertragung und -garantie gemäß Ziffer 4 und 5, einverstanden und nimmt am Gewinnspiel teil. Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Vereine, die über Amateur-Fußballmannschaften verfügen. Ausgenommen sind Mannschaften, die mit Vereinen der deutschen Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen verbunden sind. Pro Verein ist nur eine Einreichung zulässig, diese erfolgt in Form eines Videos, welches den Anforderungen, die auf spieldeslebens.sky.de veröffentlicht sind, entsprechen muss. Das Gewinnspiel ist unabhängig vom Kauf jeglicher Sky Produkte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Gewinne

Unter allen Teilnehmern werden die auf der Sky-Homepage angegebenen Gewinne ausgespielt. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des jeweiligen Gewinns ist nicht möglich.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es erforderlich, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Sky behält sich vor, Teilnehmer bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Spiel auszuschließen z.B. wenn unrichtige Daten im Zuge der Registrierung am Gewinnspiel angegeben werden, Manipulationen oder Mehrfachanmeldungen bei der Abstimmung vorliegen.

4. Welche Anforderungen gibt es an den Inhalt der eingereichten Videos?

Es werden nur Videos für das Gewinnspiel zugelassen, die die vorgegebene Aufgabenstellung erfüllen, welche auf spieldeslebens.sky.de veröffentlicht sind. Anstößige, rassistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Video, oder deren Inhalt gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, sowie solche, die dem Ansehen und Ruf von Sky abträglich sind, werden nicht für die Teilnahme am Gewinnspiel zugelassen. Sky behält sich vor, die Veröffentlichung hochgeladener Videos auf spieldeslebens.sky.de ohne Angabe von Gründen zu löschen. Der teilnehmende Verein garantiert, dass er hinsichtlich seiner hochgeladenen Videos über sämtliche notwendigen Rechte, insbesondere mögliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte für die unter Ziffer 5 genannte Nutzung verfügt und berechtigt ist, diese an Sky zu übertragen und einzuräumen. So hat der teilnehmende Verein beispielsweise bei der Verwendung von lizenzpflichtiger Musik die notwendigen Rechte u.a. mit den zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) vorab zu klären. Des Weiteren hat er sich von teilnehmenden oder zufällig abgebildeten Personen die Zustimmung zur Darstellung im Video und der Auswertung des Videos durch Sky sowie deren Lizenznehmer für unter Ziffer 5 genannte Nutzungsarten einzuholen. Der teilnehmende Verein garantiert hiermit, dass er durch die Zurverfügungstellung des Videos keine Rechte Dritter verletzt. Im Fall einer Inanspruchnahme von Sky aufgrund angeblicher Verstöße von Rechten Dritter (z.B. teilnehmende Personen, Verwertungsgesellschaften, gewerblicher Schutzrechte) hält der teilnehmende Verein Sky in vollem Umfang schad- und klaglos.

5. Welche Rechte hat Sky an dem Video?

Mit der Teilnahme räumt der teilnehmende Verein Sky das nicht-exklusive Recht ein, das Video räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenzt, in allen Medien, über alle Verbreitungswege und für eine unbeschränkte Anzahl an Auswertungen zu nutzen. Rechteübertragung umfasst insbesondere das Recht der (öffentlichen) Zugänglichmachung, das Senderecht, das Recht der öffentlichen Vorführung, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Bearbeitungsrecht und alle sonstigen exklusiven und frei übertragbaren Auswertungs- und Nutzungsrechte sowie unbekanntes Nutzungsarten. Sky ist berechtigt, das Video im gleichen Umfang zu sublizenzieren. Der Teilnehmer räumt Sky und seinen Lizenznehmern das Recht ein, das Video zu eigenen Zwecken zu vermarkten. Eine Verpflichtung von Sky zur Ver- bzw. Auswertung und/oder Vermarktung besteht nicht.

6. Wie werden die Gewinner der Preise ermittelt?

6.1. Hauptpreis

Die eingesendeten Videos, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden gesammelt und gespeichert. Nach Einsendeschluss wird die aus drei Personen bestehende Sky-Expertenjury aus den teilnahmeberechtigten Videos den Gewinner wählen. Der Gewinner wird im Rahmen des Sky Programms und auf der Internetseite spieldeslebens.sky.de bekanntgegeben und zudem über E-Mail, Telefon oder Post über den weiteren Verlauf informiert.

6.2. Weitere Gewinne

Soweit Sky weitere Gewinne ausspielt, wird der jeweilige Gewinner mittels Losverfahren ermittelt und per Email, Telefon oder Post informiert.

6.3. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 48 Stunden bei Sky, so steht das Erlöschen des Gewinnanspruchs im Ermessen von Sky.

7. Was muss der Verein beachten, der die Live-Übertragung gewinnt?

Das Datum der Live-Übertragung des Spiels wird von Sky festgelegt. Sky und der relevante Landesverband werden gemeinsam die Uhrzeit des Meisterschaftsheimspiels abstimmen. Die Veranstaltung, also sowohl die Organisation als auch die Durchführung des Meisterschaftsheimspiels, obliegt dem Verein. Eine Übertragung kann nur stattfinden, wenn die entsprechende Infrastruktur gegeben ist. Der Verein hat für die erforderliche örtliche Infrastruktur Sorge zu tragen. Insbesondere hat er den freien Zugang zur Spielstätte und einen ausreichend großen Standplatz für den Sky-Übertragungswagen zu gewährleisten. Die Live-Übertragung ist nur einmalig am festgelegten Termin und Zeit möglich. Ein Ersatztermin ist nicht möglich. Der Verein hat Sorge dafür zu tragen, dass zum festgelegten Termin und Zeit das vereinbarte Spiel auch durchgeführt wird. Der Verein garantiert Sky und deren Werbepartnern eine unentgeltliche präsente werbliche Einbindung vor Ort, insbesondere mind. 50% der Spielfeldbanden als Werbefläche im TV-sichtbaren Bereich zu. Sämtliche weiteren im TV-sichtbaren Bereich liegende Werbeflächen (z.B. Banden, Banner, Fahnen etc.) werden vor der Veranstaltung schriftlich mit Sky abgestimmt und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Sky. Sämtliche Verwertungs- und Vermarktungsrechte für Film-, Ton- und Fotomaterial im Zusammenhang mit dem Spiel liegen exklusiv bei Sky. Sky ist berechtigt dieses Material zu lizenzieren. Eine Pflicht von Sky zur Verwertung und/oder Vermarktung besteht nicht.

8. Werden Teilnehmer-/Gewinnerdaten veröffentlicht?

Sky ist berechtigt, die Videos und die bekanntgegebenen Informationen zu den Teilnehmern bzw. Gewinnern im Zuge der Bewerbung und Berichterstattung zum „Spiel des Lebens“ auf der Sky Plattform (Internet, TV) auszustrahlen sowie mit Foto in Printmedien und/oder auf Webseiten bzw. in Newsletters zu veröffentlichen. Mit dieser Form der Bekanntgabe seiner übermittelten Daten inkl. der Videos und Nachberichterstattung erklärt sich der Teilnehmer bzw. Gewinner ausdrücklich einverstanden.

9. Datenschutz

Als Veranstalter dieses Gewinnspiels wird Sky personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem teilnehmenden Verein sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist. Dabei handelt es sich insbesondere um die postalische Anschrift sowie die Telefonnummer des Vereins oder einer für den Verein handelnden Kontaktperson.

10. Haftung

10.1

Sky wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

10.2

Ansprüche wegen möglicher Sach- und/ oder Rechtsmängel an den von den Preissponsoren gestifteten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen.

10.3

Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Preissponsors sowie für die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

10.4

Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhaft Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht, begrenzt auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Sonstiges

11.1 Bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

11.3 Sky behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern.